



Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 23.02.2016		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 5/100/2016		
Nr. 4 der TO				
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum: 03.02.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung	23.02.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Flüchtlingssituation in Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik war und wird eines der wichtigsten Handlungsfelder der Stadt Lüdinghausen sein. Allein im Jahr 2015 stieg die Zahl der zugewiesenen kommunalen Flüchtlinge um rd. 140 Prozent – und auch diese Steigerung ergab sich nur, weil 150 Plätze der Landesnotunterkunft in Seppenrade Anrechnung auf die Zuweisungsquote fanden und finden. Gäbe es diese Einrichtung nicht, wären der Stadt somit wahrscheinlich bereits 2015 weitere 150 Personen zugewiesen worden. Darüber hinaus ist zu sehen, dass bis zu 67 unbegleitete minderjährige Jugendliche Aufnahme im Josefshaus auf der Dattelner Straße finden können. Insoweit ist allerdings die vorrangige Zuständigkeit des Jugendamtes des Kreises Coesfeld gegeben.

Gesamtzahl der Flüchtlinge

am 01.01.2015	126
Zugänge (294 Neuzugänge, 17 Folgeantragsteller, 11 erneute Antragstellungen aus sonstigen Gründen)	322
Abgänge (29 freiwillige Ausreisen, 17 Abschiebungen, 33	145

unbekannter Aufenthalt, 1 ausreichendes Einkommen, 65 Wechsel in anderes Rechtsgebiet)	
am 31.12.2015	303
am 02.02.2016	328

Aufteilung nach Familienstand/Geschlecht/Alter

	328 Personen
davon	171 alleinstehende Personen 36 Familien (157 Personen)
	328 Personen
davon	247 Personen männlich 81 Personen weiblich
	328 Personen
davon	251 volljährige Personen 27 Kinder im Alter von 0 – 5 Jahren 50 Jugendliche im Alter von 6 – 17 Jahren

Die Flüchtlinge stammen aus 29 verschiedenen Nationen – am stärksten vertreten sind Flüchtlinge aus

Herkunftsland	Personen
Syrien	74
Irak	44
Albanien	42
Mazedonien	18
Algerien	15

Derzeitige Unterbringungssituation

in Privatwohnungen	67 Personen
in städtischen Immobilien (angemietet und im Eigentum stehende)	261 Personen (231 + 24 in der Landesnotunterkunft + 2 Personen als Jugendliche Dattelner Str.+ 4 Personen in Privatpension)

Derzeit zur Verfügung stehende Immobilien, die von der Stadt genutzt werden können:

Bezeichnung	Eigentum angemietet	/
Ortsteil Lüdinghausen		
Ostwall 9	Eigentum	
Mühlenstraße 68	Eigentum	
Mühlenstraße 70	Eigentum	
Olfener Straße 11	Eigentum	
Rohrkamp 24	Eigentum	

Am Westruper Bach 1	angemietet
Am Westruper Bach 3	angemietet
Hans-Böckler.Straße 38	mietfrei zur Verfügung gestellt
Ortsteil Seppenrade	
Dattelner Straße 24	angemietet
Mollstraße 7	angemietet
Außenbezirk	
Tetekum 49	Eigentum
Seppenrader Strasse 30	angemietet
Derzeit externe Unterbringung	
Notaufnahmeeinrichtung Dorfbauerschaft 11	
extern als Jugendlicher Dattelner Str. 24	
Privatpension Dorfkrug	

Die Plätze in diesen genannten Immobilien sind bis auf wenige Restplätze belegt. Aber auch diese Restplätze sind kaum nutzbar. Eine Belegung verbietet sich – zumindest derzeit - aus unterschiedlichsten Gründen (Familienverbände, befürchtete Konflikte der Bewohner untereinander etc.). Nach Fertigstellung der Bezugsfertigkeit weiterer Objekte wird die Belegungssituation insgesamt zu überprüfen sein, möglich Um- und Neuelegungen einzelner Wohnungen/Häuser sind evtl. zu veranlassen.

In diesem Zusammenhang ist auf den Umbau des Gebäudes Rohrkamp 24 (Abschluss in Kürze) und die Aufstellung von Containern auf der Glatzer Straße (voraussichtlich im Laufe des Monats April) hinzuweisen.

Über die aktuelle Entwicklung der Zahlen wird in der Sitzung berichtet.

Neben der zunächst einmal vorrangigen Aufgabe der Sicherstellung der wohnraummäßigen Versorgung darf und wird die Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge ein bereiter Raum eingeräumt. Zentraler Baustein der Integration ist zunächst einmal die Vermittlung von Sprachkenntnissen. Ohne Kenntnis der deutschen Sprache ist weder ein Miteinander möglich noch wird man auch nur ansatzweise über eine spätere Vermittlung in Arbeit nachdenken können.

Einen Überblick über die derzeitigen Angebote gibt die nachstehende Auflistung (wobei natürlich zusätzlich existierende Angebote von Privatinitiativen mangels Detailkenntnissen nicht erfasst sind):

VHS Lüdinghausen:

Es werden im ersten Halbjahr 2016 insgesamt 4 Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden bei der VHS Lüdinghausen in Lüdinghausen angeboten. Eine Beratung und Einstufung durch die Kursleiterin, Frau Meyer zum alten Borgloh) erfolgte am 18.01.2015. Die Kurse haben jeweils am 01.02.2016 begonnen. Plätze in diesen Kursen sind (Stand: 02.02.2016) noch frei. Die Kurse finden an insgesamt 28 Tagen zweimal wöchentlich je 1,5 Stunden statt. Die Kosten belaufen sich auf 107,00 € pro Kurs. Eine Ermäßigung um 50 % ist bei entsprechender Antragstellung möglich.

Ab Januar 2016 werden einmalig zwei Einstiegs (sprach) kurse von der VHS angeboten. Berechtig zur Teilnahme sind Flüchtlinge aus den Ländern Iran, Irak, Eritrea und Syrien. Dieser Kurs umfasst insgesamt 320 Stunden und wird von der Agentur für Arbeit finanziert. Insgesamt nehmen rund 50 Flüchtlinge hieran teil

DRK Familienzentrum Lüdinghausen:

Über das Familienzentrum des DRK werden Deutschkurse mit unterschiedlichen Niveaustufen angeboten. Diese finden einmal wöchentlich statt und dauern jeweils 1,5 Stunden. Die Kurse finden in regelmäßigen Abständen statt und dauern ca. 6 Monate. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlen für 24 Unterrichtseinheiten (von je 90 Minuten) 12,00 €.

Integrationskurs über das BAMF

Sollte der Asylantrag oder die Flüchtlingseigenschaft anerkannt worden sein, so besteht die Möglichkeit, über das BAMF (Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge) einen Integrationskurs zu erhalten.

Dieser wird durch folgende Institutionen angeboten.

- VHS Dülmen
- GEBA Dülmen
- German Language Academy Münster

Ab April 2016 soll auch ein Integrationskurs durch die GEBA in Lüdinghausen angeboten werden. Ebenfalls bemüht sich die VHS Lüdinghausen derzeit um eine Zertifizierung, damit von dort ebenfalls Integrationskurse angeboten werden können.

Je nach Vorbildung dauert ein Integrationskurs zwischen 600 und 900 Stunden. Die Kosten hierfür (einschließlich Fahrtkosten) werden vom BAMF gezahlt. Berechtigungsscheine für diese Integrationskurse werden von der Ausländerbehörde oder den jeweiligen Jobcentern ausgestellt.

Der Schaffung einer Tagestruktur kommt ein nicht minder wichtiger Faktor zu. Ganz besonders erfreulich ist die Tatsache, dass es jetzt gelungen ist, auch beim Städt. Baubetriebshof die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um Flüchtlinge im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG zu beschäftigen. Gestartet wird mit 3 Plätzen im Rahmen der Grünanlagenpflege und dem Einsatzort Kommunalfriedhof in Lüdinghausen. Eine Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten wird sicherlich angestrebt (z. B. als Hilfskräfte in den einzelnen Unterbringungseinrichtungen). Aber auch hier gilt zunächst einmal, in kleinen Schritten zu starten. Betont wird, dass die Arbeitsgelegenheiten gänzlich auf freiwilliger Basis angeboten werden, d. h. z. Z. wird kein Flüchtling unter Androhung von Leistungskürzungen zur Ableistung dieser Arbeiten

aufgefordert. Eine derartige Vorgehensweise wäre nach hiesiger Auffassung derzeit kontraproduktiv – zunächst einmal gilt es Akzeptanz auf beiden Seiten zu schaffen. Es ist zumindest derzeit allemal besser, Personen, die sich auf freiwilliger Basis engagieren möchten, Hilfestellung zu geben als Arbeitskraft und –zeit in Sachverhalte zu investieren, die sich Integrationsbemühungen widersetzen.

Im Dezember 2015 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Agentur für Arbeit Coesfeld über die Einrichtung eines **Integration Points** geschlossen.

Zielgruppe dieses Programms sind Asylbewerber mit einer hohen Bleiberechterspektive aus den Ländern Iran, Irak, Eritrea und Syrien und Unterstützungsbedarf. Insgesamt können im Kreis Coesfeld 300 Personen in dem Programm aufgenommen werden. Die Betreuung erfolgt durch Mitarbeiter der Agentur für Arbeit. Zuweisungen erfolgen durch die jeweiligen Städte und Gemeinden.

Inhalte sind unter Anderem folgende Punkte:

- Profiling
- berufliche Beratung und Vermittlungsaktivitäten
- Sprachkurse
- Qualifizierung/ berufliche Weiterbildung
- Anerkennung von Berufsabschlüssen, welche im Ausland erworben wurden
- berufsbezogene Sprachförderung etc.

In der Sitzung wird sich die Frau Lioba Sivalingam, die seit Januar diesen Jahres neben Herrn Toure als Integrationsbeauftragte tätig ist, vorstellen und über ihre ersten Erfahrungen berichten. Frau Sivalingam ist ebenfalls bei der Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden eingestellt – die Personalkosten werden von der Stadt Lüdinghausen getragen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:
